



Integrative Kindertagesstätte „Emsstraße“

der Behindertenhilfe Norden GmbH

Emsstraße 10 - 26506 Norden - Tel . 04931/959119

kita-emsstrasse@behindertenhilfe-norden.de



Konzeption



1. Rahmenbedingungen
 - 1.1. Aufnahmekriterien
 - 1.2. Aufnahmeverfahren
 - 1.3. Gruppenformen/Gruppengröße
 - 1.4. Betreuungszeiten
 - 1.5. Elternbeitrag
 - 1.6. Raumangebot

2. Pädagogisches Personal
 - 2.1. Personelle Ausstattung der Gruppen
 - 2.2. Verfügungszeiten
 - 2.3. Supervision und Fachberatung
 - 2.4. Fortbildung
 - 2.5. Therapeutische Betreuung in der Kindertagesstätte

3. Integration als Leitprinzip der pädagogischen Arbeit
 - 3.1. Zielvorstellungen
 - 3.2. Methodik und Didaktik

4. Elternarbeit
 - 4.1. Einzelgespräche
 - 4.2. Hospitationstage
 - 4.3. Elternabende
 - 4.4. Eltern-Kind-Veranstaltungen
 - 4.5. Elternbriefe

5. Elternvertretung
 - 5.1. Kindergarten-Beirat

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

1. Rahmenbedingungen

Die Integrative Kindertagesstätte „Emsstraße“ der Behindertenhilfe Norden GmbH ist eine vorschulische Einrichtung, in der Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf integrativ betreut werden.

Die Kindergartengruppe „Rasselbande“ realisiert für Kinder mit besonderem Förderbedarf – unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung – aus der Stadt Norden den gesetzlichen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGBXII, auf der Grundlage des KiTaG vom 7. Februar 2002.

Für die Kinder ohne besonderen Förderbedarf aus dem Einzugsbereich der Stadt Norden stellt die Einrichtung ein Angebot nach dem KJHG, bzw. KiTaG im Rahmen der vorschulischen Erziehung dar.

Die Krippengruppe stellt ebenfalls Betreuungsplätze nach dem KiTaG im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Erziehung zur Verfügung.

Mit Zustimmung des örtlichen Trägers (Stadt Norden) können im Einzelfall auch Kinder mit besonderem Förderbedarf in die Krippengruppe aufgenommen werden.

Der integrative Kindergarten ist eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem der DEKRA und unterliegt der Zertifizierung nach DIN ISO 9001. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nach SGB VIII § 61 zum Schutz der Sozialdaten wird ausdrücklich hingewiesen.

1.1. Aufnahmekriterien

In die integrative Kindergartengruppe werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung aufgenommen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Norden haben.

Um die vorliegenden Anmeldungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf abzugleichen und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in der Stadt Norden für das kommende Kindergartenjahr zu planen und zu dokumentieren, erfolgt regelmäßig am Jahresanfang ein Kooperationstreffen auf Leitungsebene mit den städtischen Kindergärten.

Stehen nicht genügend freie Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung erfolgt eine Bedarfsmeldung an den zuständigen Fachdienst der Stadt Norden, um einen Rechtsanspruch zu sichern.

In die Krippengruppe werden Kinder im Alter von 6 Monaten bis zur Vervollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Norden haben.

Die Aufnahme von Kleinkindern mit besonderem Förderbedarf kann wegen der dann erforderlichen Platzzahlreduzierung nur im Einzelfall mit Abstimmung der Stadt Norden erfolgen.

Entsteht eine Warteliste für Kinder ohne besonderen Förderbedarf, wird nach einem Beschluss des Kindergarten-Beirats zuletzt vom 26.06.13 z.Zt. wie folgt verfahren:

- Es wird eine Warteliste mit den aktuellen Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr geführt. (A)
- Es wird eine weitere Warteliste mit dem Überhang der Anmeldungen geführt die im vergangenen Kindergartenjahr nicht berücksichtigt werden konnten. (B)

Aus diesen beiden Wartelisten erfolgt eine anteilige Aufnahme im Verhältnis von 1/3 der freiwerdenden Plätze für Kinder aus der Liste (B) und 2/3 der freiwerdenden Plätze für Kinder aus der Liste (A). Außerdem wird unabhängig von der Warteliste 1 Sozialplatz für Kinder aus benachteiligten Familien zur Verfügung gestellt. (Die Vermittlung erfolgt über Jugendamt, Familienhilfe, Frühförderung u.a.).

Bei der Gruppenzusammensetzung ist weiterhin die möglichst ausgewogene Alters- und Geschlechtermischung zu berücksichtigen. Geschwister, (auch Zwillinge), werden bei Aufnahme in unterschiedlichen Gruppen betreut, um dem Einzelnen eine autonome Entwicklung zu ermöglichen. (d.h. gegebenenfalls Kindertagesstätte Emsstraße und Kindergarten Moortief).

Geschwister, sowie Kinder, die die Krippengruppe der Behindertenhilfe Norden besuchen, werden bevorzugt aufgenommen, sofern sie parallel oder im direkten Anschluss den Kindergarten besuchen und die oben genannten pädagogischen Kriterien der Gruppenzusammensetzung Anwendung finden. (d.h. benötigt eine Gruppenkonstellation einen 5-jährigen Jungen, wird dieser Platz nicht an ein 3-jähriges Geschwister- oder Krippen-Mädchen vergeben.)

Grundsätzlich bevorzugt aufzunehmen sind Geschwister von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Sie haben nur in der integrativen Kindertagesstätte die Möglichkeit, einen alltäglichen Erfahrungsraum mit Kindern mit Behinderung außerhalb der eigenen Familie zu erleben und auf diese Weise neue Chancen in der Auseinandersetzung mit ihrer Lebenssituation zu nutzen.

Die Behindertenhilfe Norden als Träger der Kindertagesstätte sieht sich hier in besonderer Weise den betroffenen Familien verpflichtet. Die Zusammensetzung der Gruppen obliegt dem pädagogischen Personal. Es hat die Aufgabe, für eine ausgewogene Gruppenkonstellation Sorge zu tragen.

1.2. Aufnahmeverfahren

Aufgrund langjähriger Erfahrungswerte wurden Richtlinien für die Aufnahme/ Eingewöhnung neuer Kinder in die Kindertagesstätte entwickelt, die als verbindliche Regelung gelten, um den Kindern und ihren Eltern die Bewältigung der neuen Situation zu erleichtern.

Diese Regelung findet auch bei den Kindern, die innerhalb des Hauses von der Krippen,- in die Kindergartengruppe wechseln Anwendung. Sie müssen sich ebenso wie ihre Eltern in ein neues soziales Gruppensystem einfinden und neue verlässliche Beziehungen aufbauen. Durch die bereits bestehende Vertrautheit und Erfahrung mit der Einrichtung kann hier die Eingewöhnungsphase jedoch häufig schneller abgeschlossen sein.

Vor der Aufnahme findet mindestens 1 „Schnuppertag“ des Kindes mit seiner Mutter/Bezugsperson in der Gruppe statt. (Dauer ca. 2 Stunden) Die Familie erhält hier alle notwendigen Informationen und Vereinbarungen, die mit dem Kindertagesstättenbesuch verbunden sind. (z.B. Konzeption, Elterninformation, Kita-Vertrag) Am ersten und zweiten Aufnahmetag besucht das Kind den Kindergarten gemeinsam mit seiner Mutter/Bezugsperson von 8.30 – 10.30 Uhr. Für den 3. Kindertag wird dann eine individuelle Regelung vereinbart, z.B. eine Wiederholung der Abfolge der ersten beiden Tage oder bereits eine Verabschiedung der Mutter/Bezugsperson vor dem Morgenkreis.

In der Krippengruppe orientiert sich die Eingewöhnungsphase eng am „Berliner Modell“. (siehe detailliertes Elterninfo in der Anlage) Mit den neuen Eltern werden hier auf einem Elternabend vor den Sommerferien die genauen Inhalte, Abläufe und Zeiträume der Eingewöhnung ihrer Kinder in die Krippe besprochen. Die Anwesenheit des Kindes in der Kindertagesstätte ohne seine Mutter/Bezugsperson wird weiterführend individuell zeitlich gesteigert, bis das Kind stabil und sicher den gesamten Vormittag in der Gruppe erleben kann.

Die Eingewöhnungsphase sollte möglichst bis zu den Herbstferien abgeschlossen sein, so dass dann die Gruppen geschlossen bis 12.45 Uhr anwesend sind. Um das gemeinsame Ziel eines gelungenen Starts in die Kindertagesstätte zu erreichen, ist es wichtig, dass die Familien sich für den Beginn ausreichend Zeit einplanen, bzw. falls dies aus beruflichen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein sollte, die Eingewöhnungsphase an **Eine** andere Vertrauensperson (z.B. Großeltern, Freundin etc.) verlässlich zu übergeben.

Während der Eingewöhnungszeit muss eine Bezugsperson telefonisch erreichbar sein, um eventuell notwendige kurzfristige Absprachen treffen zu können.

Die Aufnahme der neuen Kinder zu Beginn eines Kindergartenjahres erfolgt gestaffelt, d.h. 1-2 Kinder pro Tag, um so für jedes Kind den zunächst notwendigen Bedarf an Aufmerksamkeit, Zuwendung und Unterstützung gewährleisten zu können. Im Rahmen der Eingewöhnungsphase widmet sich jeweils eine Erzieherin intensiv dem neuen Kind, um eine verlässliche Bindung und Beziehung aufzubauen.

Der erste Tag im neuen Kindergartenjahr gehört allein den „alten“ Kindern, um sie als Gruppenkern zu festigen und auf die neuen Gruppenmitglieder vorzubereiten.

1.3. Gruppengröße

Die Gruppengröße richtet sich nach dem jeweils gültigen Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Niedersachsen (z.Zt. in der Kindergartengruppe 18 Kinder, davon max.4 Kinder mit besonderem Förderbedarf und in der Krippengruppe max. 15 Kinder, bzw. Reduzierung der Gruppenstärke nach den gesetzlichen Vorgaben bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf.)

1.4. Betreuungszeiten

Die Kindertagesstätte hat eine tägliche Kernbetreuungszeit von 5 Stunden (8.00 – 13.00 Uhr). Es wird ein Frühdienst von 7.30 -8.00 Uhr angeboten, die Eltern müssen hier den entsprechenden Bedarf anmelden.

Die Kindertagesstätte vereinbart jährlich feste Schließungszeiten, d.h. 3 Wochen Sommerferien, die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie die sogenannten "Brückentage". Die Kindertagesstätte kann für maximal 5 Tage im Jahr wegen interner Fortbildung der MitarbeiterInnen geschlossen werden.

1.5. Elternbeitrag

Das zu zahlende Entgelt für den Kindertagesstättenbesuch richtet sich nach der aktuell gültigen Regelung der Stadt Norden für die städtischen Kindergärten / Krippen, zuzüglich eines Aufschlages zur Sicherstellung der vielfältigen Angebote ohne weitere Kostenumlage.

Zur Zeit beträgt der monatliche Elternbeitrag 110,00 €.

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist nach einer gesetzlichen Regelung in Niedersachsen für alle Kinder beitragsfrei. Für die Plätze mit besonderem Förderbedarf sind von den Eltern der Kindergartenkinder keine Entgelte zu zahlen.

1.6. Raumangebot

In der Kindertagesstätte „Emsstraße“ verfügen 18 Kindergartenkinder über einen Gruppenraum mit Küche sowie einen Intensivraum und ein eigenes Außenspielgelände.

Die max. 15 Krippenkinder verfügen ebenfalls über einen Gruppenraum mit Küche, einen Intensivraum sowie einen Schlaf/Ruheraum und ein eigenes Außenspielgelände. Außerdem steht für jede Gruppe jeweils ein großzügiger Waschaum mit Wickelplatz zur Verfügung.

Der Mehrzweckraum als Mittelpunkt des Gebäudes kann von beiden Gruppen insbesondere auch für Bewegungsangebote genutzt werden. Die Turnhalle oder die Schwimmhalle der Schule „Am Moortief“ stehen außerdem dem Kindergarten an einem Vormittag in der Woche zur Verfügung. (In den Schulferien findet dieses Angebot nicht statt.)

Für Pausen, Besprechungen, Elterngespräche etc. ist ein Mitarbeiteraum vorhanden.

2. Pädagogisches Personal

Die pädagogische Besetzung der Gruppen wird durch das KiTa – Gesetz geregelt und obliegt der Aufsicht der Landesschulbehörde / des Landesjugendamt FBII und des Landessozialamtes.

2.1. Personelle Ausstattung der Gruppen

Die integrative Kindergartengruppe „Rasselbande“ der Kindertagesstätte Emsstraße ist z.Zt. folgendermaßen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen besetzt:

1 Erzieherin	31 Stunden
1 Sozialassistentin	33 Stunden
1 heilpädagogische Fachkraft	29 Stunden

Die Krippengruppe der Kindertagesstätte Emsstraße ist z.Zt. folgendermaßen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen besetzt:

1 Erzieherin	31,25 Stunden
1 Erzieherin	28,75 Stunden
1 Erzieherin	20 Stunden

Zwei Erzieherinnen sind zusätzlich als heilpädagogische Fachkräfte qualifiziert. Bei der Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderbedarf erhöht sich die zugewiesene Stundenzahl im Rahmen der Einzelintegration um weitere 10 Stunden heilpädagogische Förderung.

Außerdem stehen der Kindertagesstätte als Hilfskräfte 2 Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung, die jährlich neu besetzt werden. Die Leitung der Kindertagesstätte obliegt einer Diplom-Sozialpädagogin. Sie ist zuständig für den Bereich „Kinder“ und leitet außerdem den Kindergarten „Am Moortief“ sowie die Frühförderstelle der Behindertenhilfe Norden. Die Leitungsvertretung wird von den jeweiligen Teams wahrgenommen.

2.2. Verfügungszeiten

Verfügungszeiten sind die Arbeitszeiten außerhalb der offiziellen Kinderbetreuungszeit. Laut KiTa – Gesetz beträgt die Verfügungszeit für eine integrative Kindergartengruppe für alle Betreuungskräfte insgesamt mindestens 16 Stunden wöchentlich, für eine Krippengruppe insgesamt mindestens 7,5 Stunden wöchentlich.

Verfügungszeiten beinhalten:

- Dienstbesprechungen; Teambesprechungen
- Gespräche mit Therapeuten, Fallbesprechungen
- Fachberatung
- Supervision
- Gruppenvor,- u. nachbereitungszeit
- Elternabende, Hausbesuche, Elterngespräche
- Zusammenarbeit in fachlichen Arbeitsgruppen (u.a. AG Brückenjahr)

2.3. Supervision und Fachberatung

Supervision und Fachberatung gehören zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Über den zeitlichen Rahmen sowie die aktuelle Schwerpunktsetzung wird jährlich von den Teams entschieden. Nach Bedarf nimmt das Fachpersonal an Supervisionen teil, die Hilfskräfte werden nur bei konkretem Anlass mit einbezogen. Zudem kann auch gruppenübergreifende oder Einzelsupervision eingefordert werden. Die Fachberatung richtet sich an das gesamte Betreuungspersonal und dient insbesondere der Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen.

2.4. Fortbildung

Laut KiTa – Gesetz soll jede/r Mitarbeiter/in einmal jährlich an einer beruflichen Fortbildung teilnehmen. Im Gesamtteam wird der Fortbildungsbedarf ermittelt und über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Jahresetats beraten und entschieden. Zusätzlich soll einmal jährlich eine interne Fortbildung für das gesamte Team beider Kindertageseinrichtungen der Behindertenhilfe Norden nach gemeinsamer Themenauswahl stattfinden.

2.5. Therapeutische Betreuung

Die therapeutische Betreuung in der integrativen Kindertagesstätte ist stark abhängig von äußeren Rahmenbedingungen (Heilmittelverordnung/KiTaG/ vor Ort zur Verfügung stehende Therapeuten). Z.Zt. erfolgt die Zusammenarbeit mit verschiedenen Therapeuten, je nach Kind und Elternwahl. Teilweise kann eine regelmäßige Therapie direkt im Kindergarten realisiert werden. Aktuell führt ein Logopäde 1 x wöchentlich sprachtherapeutische Behandlungen im Kindergarten durch. Es dürfen hier nur die ärztlichen Verordnungen der Kinder mit besonderem Förderbedarf berücksichtigt werden.

Ziel unserer Einrichtung bleibt es, die therapeutischen Maßnahmen für alle Kinder soweit wie möglich in das Gruppengeschehen zu integrieren. Therapie muss an der Lebensrealität des Kindes ansetzen und in dieser umzusetzen sein.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und auch die Kinder können auf diese Weise ebenso den speziellen Hilfebedarf von Gruppenmitgliedern entdecken und ihrerseits Bemühungen entwickeln, therapeutische Hilfeformen zu unterstützen oder selbst einzubringen.

Therapeutische Medien stehen in der Kindertagesstätte bereit, sodass sie dauerhaft für die Arbeit in den Gruppen zur Verfügung stehen. Wenn die Therapie in der Kindertagesstätte stattfindet, werden in regelmäßigen Abständen Elterngespräche durchgeführt, an denen neben dem Therapeuten auch eine Erzieherin teilnehmen kann.

Die notwendige therapeutische Versorgung außerhalb der Kindertagesstätte sollte möglichst außerhalb der Betreuungszeiten, bzw. an deren Anfang liegen, da andernfalls der Gruppenablauf zu sehr gestört wird.

Nach Bedarf finden Besprechungen der Erzieherinnen mit den jeweils zuständigen Therapeuten statt, um auf diese Weise eine Zusammenarbeit zur Unterstützung des einzelnen Kindes zu gewährleisten.

3. Integration als Leitprinzip der pädagogischen Arbeit

Integration heißt für uns, die Aussonderung – und damit die soziale Isolation – von Kindern mit besonderen Problemen zu vermeiden. Im Rahmen der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen soll für alle Kinder individuelles und soziales Lernen ermöglicht werden.

Nach unserer Überzeugung bietet das Zusammenleben in einer festen Gruppe für Kinder, Eltern und ErzieherInnen die besten Voraussetzungen, sich in den unterschiedlichen Persönlichkeiten intensiv kennen zu lernen, stabile Beziehungen aufzubauen und auf dieser Grundlage miteinander vielfältige Lernprozesse zu strukturieren.

3.1. Zielvorstellungen

Oberstes Leitprinzip ist, die Kinder durch integrative Arbeit in der Entwicklung ihrer selbst bestimmten Persönlichkeit zu unterstützen:

„Hilf mir, es selbst zu tun.“

Daraus ergeben sich die Erziehungsziele

Bewusstsein/Wahrnehmung der eigenen Gefühle und Bedürfnisse

Autonomie/Selbstbestimmung

Selbstbewusstsein

Soziales Verhalten

Durch das Zusammenleben in integrativen Gruppen erhalten die Kinder wechselseitig Anregungen, Kontaktmöglichkeiten und Entwicklungsanreize für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Solange Kinder Normvorstellungen noch nicht verinnerlicht haben, haben sie wenig Probleme mit dem „Anderssein“.

Sie können wesentlich unbefangener miteinander umgehen und übertragen einzelne Merkmale oder Beeinträchtigungen noch nicht auf die gesamte Person.

Dadurch ist ein selbstverständliches Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung möglich, das durch persönliche Wertschätzung, wechselseitige Anerkennung und gegenseitige Unterstützung von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten gekennzeichnet ist. Die Kinder erleben sich gegenseitig in ihrer Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit.

Sie lernen, sowohl mit ihren eigenen Stärken und Schwächen, als auch mit denen anderer Menschen selbstverständlicher umzugehen und so die Fähigkeit zu solidarischem Handeln zu verinnerlichen. Um dies zu ermöglichen, müssen wir in integrativen Gruppen für alle Kinder die Voraussetzungen schaffen

auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau

mit den für sie notwendigen Hilfen

in Kooperation miteinander

an, bzw. mit einem gemeinsamen Lerngegenstand spielen und lernen zu können. Es geht also darum, in der täglichen Auseinandersetzung miteinander, soziale Prozesse zu ermöglichen. Integration soll von allen Beteiligten in ihr Umfeld mit hinausgetragen werden. Dem Bereich „Schule“, d.h. der Weiterführung des integrativen Erziehungs – u. Bildungsauftrags auch im schulischen Rahmen kommt hierbei sicher eine besondere Bedeutung zu. (siehe Punkt 6)

3.2. Methodik und Didaktik

Zur Erreichung dieser Zielvorstellung orientieren wir uns am situativen Ansatz. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, Lebensereignisse und erlebte Situationen, die sie beschäftigen, emotional nachzuerleben, diese zu verstehen und aufzuarbeiten und, wenn möglich, verändernd tätig zu werden.

Grundvoraussetzung dafür ist, dass wir uns die Lebensbereiche der Kinder vergegenwärtigen. Um den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht zu werden, müssen Themen, die für sie bedeutsam sind, erfasst werden. (Erzählungen und Äußerungen der Kinder und der Eltern, Beobachtungen spontaner wiederkehrender Spielhandlungen etc).

Im Rahmen von Teambesprechungen werden diese Themen interpretiert und geordnet. Dabei müssen eigene Vermutungen über den Lebensbereich der Kinder immer wieder überprüft werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Daran schließt sich die Auswahl von Themen an, die für die Kinder von hoher Bedeutung sind und die sich für ein pädagogisches Angebot eignen. Zum ausgewählten Themenschwerpunkt werden die Planungsideen belegbar in einem Ordner gesammelt.

In Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Gruppe können mehrere Themen parallel bearbeitet werden. Dabei werden alle Angebote mit den Kindern möglichst so offen und flexibel gehalten, dass die Kinder ihre Schwerpunkte selbst wählen können.

Ziel ist es, durch die Vielfältigkeit der Angebote und das Arbeiten mit allen Sinnen, jedem Kind individuell die Chance zu geben, aktiv und vor allem mit Freude und Spaß neues zu erleben und zu lernen.

Hierbei kommt dem kreativen Angebot eine besondere Bedeutung zu. Musik und Rhythmik, Malen, sowie Experimentieren mit Natur,- und Bastelmaterialien nehmen einen breiten Raum ein.

Das Freispiel und die Möglichkeit zum intensiven Rollenspiel bilden ein zentrales Moment der pädagogischen Arbeit. Es beinhaltet umfassende Lern,- und Entwicklungsprozesse im sozialen Miteinander für alle Kinder.

Ein festes wöchentliches Bewegungsangebot, (Turnen und Schwimmen im Wechsel), das zusätzlich zur Nutzung des Mehrzweckraums die Bewegungsbedürfnisse der Kindergartenkinder unterstützt, stellt ein weiteres Kernelement dar.

Neben der Arbeit mit längerfristigen Themen wird der Kindergartenalltag außerdem durch die Jahresfeste und kurzfristige Aktivitäten bestimmt. Bewährte, „institutionalisierte“ Angebote strukturieren ebenfalls das Kindergartenjahr.

So z.B. - Kindergartenübernachtung

- Besuche im Kinderwald Aurich
- Sommerfest
- Laternenfest
- Elternfrühstück
- Besuch der aktuellen Ausstellung des Mach-Mit-Museums in Aurich

Als Alternative zum zeit- und kostenintensiven wöchentlichen Reiten, plant die Gruppe für den Frühjahrszeitraum (Ostern bis Sommerferien) ein individuelles festes Angebot unter dem Motto: „Wir sind draußen!“ (z.B. Bauernhof/Reiten, Strand/Watt, Wald).

Außerdem werden in einem wöchentlichen Kleingruppenangebot für alle Kinder wechselnde Themenschwerpunkte erarbeitet. Diese werden auch gezielt zur individuellen Förderung eingesetzt.

Der Morgenkreis bildet in den Gruppen ein tägliches verlässliches Ritual. Hier werden neben Liedern, Spielen und Geschichten altersangemessen auch Tagesereignisse vor- und nach besprochen, sowie Raum für die Auseinandersetzung mit Belangen der einzelnen Gruppenmitglieder sowie der Gesamtgruppe geschaffen. Der Vormittag endet regelmäßig mit dem Spiel auf dem Außengelände, um allen Kindern auch draußen vielfältige Erfahrungsspielräume zu ermöglichen.

Das Frühstück wird täglich in den Küchen der jeweiligen Gruppenräume selbst zubereitet und gemeinsam verzehrt. Auch Geburtstagsfeiern, Jahresfeste u.ä. finden ihr Zentrum in einem gemeinsamen „Festessen“, um die Tischrunde als wichtigen Bestandteil unseres sozialen Lebens im Alltag der Kinder zu verankern. Die Mahlzeiten werden in der Kindergartengruppe regelmäßig mit dem Zähneputzen beendet.

In der **Krippengruppe** beinhaltet die pädagogische Arbeit nach dem situativen Ansatz eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen basale Wahrnehmung, Körper,- u. Bewegungserfahrung sowie Materialerfahrung.

Die Krippenkinder finden entwicklungsentsprechende Angebote zu diesen Themen vor, die sie bedürfnisorientiert und „zweckfrei“ für sich entdecken können.

Die Raumgestaltung durch veränderbare Bewegungselemente (klettern, schaukeln, rutschen, springen), der Zugang zu vielfältigen, unterschiedlich

nutzbaren Materialien (Rollenspiel, Steckspiele, Baumaterial, Bohnenwanne) sowie der Erlebniswaschraum mit Möglichkeiten zu Wasser,- Creme,- Schaum,- Farbenspielen bietet individuelle Entwicklungsanreize für jedes Kind.

Das musische Angebot ist in unserer Krippengruppe von besonderer Bedeutung, da es alle Kinder in ihrer emotionalen und sprachlichen Entwicklung intensiv anspricht.

Auch das Wickeln wird nicht als eindimensionale Versorgung, sondern als Lern-, - und Beziehungsprozess gestaltet. Der intensive Kontakt zwischen Kind und Erzieherin ermöglicht hier eine besondere gegenseitige persönliche Zuwendung und Ansprache, die verlässlich in den Alltag integriert ist. In diesem Rahmen bestimmt auch das Kind selbst seinen Zeitpunkt des Trocken Werdens.

Die Kontrolle über Blase und Darm ist ein Reifeprozess, der nicht von außen beschleunigt werden kann. Jedes Kind erkennt zur individuellen, nicht genormten Zeit seine neue Fähigkeit und nutzt sie entsprechend.



Als wesentlicher Orientierungsrahmen im Krippenalltag dient ein klar strukturierter Tagesablauf. Je sicherer die Kinder ihre Alltagsabläufe vorhersehen und nachvollziehen können, desto stabiler entwickelt sich ihr Selbstbewusstsein und ihre Handlungsmotivation. Auch ein Schnuller ist als emotionale Unterstützung und Sicherheit für viele Kinder in der Krippe wichtig. Es gibt hier jedoch auch schnullerfreie Zeiten und Räume.

Zusammenfassend beinhaltet unsere Zielsetzung ein sehr hohes Maß an Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes.

Mit Hilfe verschiedener Methoden der Beobachtung und Dokumentation wird der Entwicklungsverlauf jedes einzelnen Kindes festgehalten und aktuelle Ziele und Vorgehensweisen in Kooperation mit den Eltern (siehe 4.1.) näher definiert.

(DESK 3-6, Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter, Dokumente zur Förderplanung, jährliche Entwicklungsberichte für die Kinder mit besonderem Förderbedarf) Auf dieser Grundlage kann jedem Kind eine individuelle Entwicklungsförderung angeboten werden, die eine Arbeit mit Kindern mit mehrfachen Behinderungen ebenso ermöglicht, wie die häufig angefragte „Vorschul-erziehung“ 5-6jähriger Kinder ohne besonderen Förderbedarf.

4. Elternarbeit

Die skizzierten pädagogischen Ziele und Inhalte unserer Arbeit erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, um so für das einzelne Kind eine bestmögliche Förderung und Begleitung seiner Persönlichkeitsentwicklung zu erreichen. Um eine umfassende Rückmeldung über die Qualitätsstruktur unserer Einrichtung zu ermöglichen, wird 1x jährlich ein Elternfragebogen ausgewertet.

4.1. Einzelgespräche

Mindestens 1x jährlich findet ein ausführliches Gespräch zwischen Eltern und MitarbeiterInnen statt. Es gewährleistet den umfassenden Austausch über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes. Außerdem können nach Bedarf jederzeit Einzelgespräche zum Austausch und zur Klärung von Fragen, Problemen und Konflikten stattfinden. Auf Wunsch der jeweils Beteiligten können auch im Rahmen von Hausbesuchen Elterngespräche geführt werden, bzw. Gelegenheit bieten, das Kind in seinem vertrauten häuslichen Lebensbereich umfassender kennen zu lernen.

4.2. Hospitationstage

Es besteht das Angebot an die Eltern, in der Kindergruppe zu hospitieren, um den Gruppenalltag näher kennen zu lernen. Eine Terminabsprache ist gemeinsam mit den ErzieherInnen der Gruppe vorzunehmen.

4.3. Elternabende

Es finden mindestens 2 Elternabende pro Kindergartenjahr statt, die jeweils inhaltlich festgelegt sind und durch das pädagogische Personal strukturiert werden. In diesem Rahmen können z .B. auch andere Institutionen, die für Familien bedeutsam sind, vorgestellt werden (Erziehungsberatungsstelle, Therapeuten, Familienhilfe etc). Die Teilnahme an Elternabenden ist als verbindlich anzusehen. Über die Inhalte und Ergebnisse werden Protokolle angefertigt und an der Gruppenpinnwand ausgehängt.

4.4. Eltern-Kind-Veranstaltungen

Mindestens drei- bis viermal jährlich finden Veranstaltungen für die einzelnen Gruppen zusammen mit den jeweiligen Eltern oder auch Familien statt. (z.B. Sommerfest, Laternenfest, Eltern-Kind-Frühstück etc.)

4.5. Elternbriefe

Diese Form der Elterninformation betrifft die Ankündigung von Veranstaltungen und Terminen oder die Weitergabe allgemeingültiger Belange. Die Ankündigung geschieht rechtzeitig vor den Veranstaltungen und wird den Eltern öffentlich zugänglich gemacht. Für die Mitnahme der Elternbriefe haben die Eltern selbständig Sorge zu tragen. Aktuelle Informationen sind an der Pinnwand der Gruppe ausgehängt.

5. Elternvertretung

Auf dem ersten Elternabend zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres wird in jeder Gruppe ein/e Elternvertreter/in sowie dessen/deren Stellvertreter/in gewählt. Ziel der Elternvertretung ist die Wahrnehmung der Interessen der Elternschaft der Kindertagesstätte und in Zusammenhang damit die Gewährleistung eines intensiven Austausches zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal. Ein/e Elternvertreter/in ist außerdem Mitglied im Kindergarten-Beirat.

5.1. Kindergarten-Beirat

Folgende Mitglieder bilden den Kindergarten-Beirat:

- Elternvertreter/in Kindergarten „Am Moortief“
- Elternvertreter/in Kita „Emsstraße“
- 2 Vertreter/innen des pädagogischen Personals („Am Moortief“ und „Emsstraße“)
- Bereichsleiter/in „Kinder“
- Geschäftsführer der Behindertenhilfe Norden GmbH
- Verwaltungsratsvorsitzender der Behindertenhilfe Norden GmbH

Näheres regelt § 10 des KiTaG, sowie dessen Ausführungsbestimmungen:
„Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat. Das gilt insbesondere für

1. die Aufstellung und Änderung der Konzeption für die pädagogische Arbeit
2. die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote
3. die Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze für die Aufnahme von Kindern
4. die Öffnungszeiten und Betreuungszeiten“

Der Beirat kann Vorschläge zu den genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen.“



6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Hierbei handelt es sich vor allem um die Aufrechterhaltung bzw. Neuanknüpfung von Kontakten zu vorangehenden oder weiterführenden Einrichtungen, wie z.B. Frühförderstelle, anderen Kindergärten, Grund- und Förderschulen. Werden personenbezogene Informationen über einzelne Kinder ausgetauscht, geschieht dies ausschließlich mit der schriftlich vorliegenden Einwilligung der Eltern.

> Grundschule

Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule erhält, unterstützt durch den Gesetzgeber, ein zunehmend stärkeres Gewicht. Durch die Teilnahme am niedersächsischen Modellprojekt „Brückenjahr“ konnten wir an der Entwicklung und Umsetzung von konkreten Kooperationsmodellen mitwirken. Unsere Partnerschule ist jetzt die Grundschule Lintel.

Regelmäßig nehmen Vertreterinnen der Kindergartengruppe „Rasselbande“ an den „Schu-Ki-Treffen“ teil, um die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule Lintel und insgesamt fünf Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und voranzutreiben. Es gibt für unsere Kindertagesstätte nicht nur eine überwiegend zuständige Grundschule in der Nachbarschaft, sondern das gesamte Einzugsgebiet der Stadt Norden mit seinen 5 Grundschulen wird von unseren Kindergartenkindern erfasst.

Vom Kindergarten werden Kennenlernbesuche für alle Kinder in der jeweils für sie zuständigen Grundschule angeregt und organisiert. Für die Eltern der zukünftigen Schulkinder wird jeweils am Jahresbeginn von der zuständigen Kooperationslehrkraft der GS Lintel ein Elternabend angeboten.

> Förderschule

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Schulen spielt der Kindergarten im Rahmen der Einschulung bei der Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eine zentrale Rolle. Die Erzieherinnen beraten die Eltern und die zuständigen Lehrer/Gutachter in Bezug auf die Auswahl der geeigneten Schulform mit den notwendigen Fördermaßnahmen für das jeweilige Kind. Der Schwerpunkt inklusiver Beschulung in Fortführung der Zielsetzung des Kindergartens erhält dabei grundlegende Bedeutung und größtmögliche Unterstützung. Die Schaffung des individuell erforderlichen Lernfeldes für das jeweilige Kind hat hier oberste Priorität.

> Fachdienste

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten und Fachkräften, die parallel zur Kindertagesstätte mit der Betreuung eines Kindes und seiner Familie befasst sind (Erziehungsberatung, Amt für Kinder, Jugend u. Familien, Familienhilfe, Kinderärzte, Therapeuten, Gesundheitsamt).



**„Sage es mir, und ich werde es vergessen.
Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten.
Lass es mich tun, und ich werde es können.“**

Konfuzius